

# Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 44

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Joh. Graber,** Eisenkonstruktions-Werkstätte  
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

## Spezialfabrik eiserner Formen

für die  
**Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

## Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrosserungen 1986

höchste Leistungsfähigkeit.

lungen läßt möglichst vollzähliges Erscheinen erwarten. Für Aktio-Mitglieder statutarische Buße. Auch Nichtmitglieder, sowie Neueintretende sind freundlichst eingeladen.  
Der Vorstand.

## Ausstellungswesen.

Die bündnerische Industrie- und Gewerbeausstellung in Chur hatte auch finanziell einen schönen Erfolg. Die Anteilsschne konnten alle zurückbezahlt werden. Es wurde jedoch zu gunsten gewerblicher Zwecke nicht erhoben der Betrag von Fr. 5468. Von der Ausstellung selbst blieb ein Saldo von Fr. 10,500 übrig. — Von dem restierenden Gesamtbetrage von Fr. 15,968 wurden zugewiesen: dem bündnerischen Hilfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, Fr. 4000, für andere wohltätige Zwecke Fr. 628, an das Defizit der Aussteller des Engadiner Hauses Fr. 1500. Der Rest bleibt gewerblichen Zwecken reserviert und es wurde hiefür ein spezieller Fonds angelegt.

## Verschiedenes.

† Schlossermeister Martin Christen in Buochs (Nidwalden) starb am 18. Januar nach kurzer Krankheit im Alter von erst 58 Jahren. Der „Schlossermartin“ gehörte zu den Stillen im Lande, er war eine gute Seele, ein tüchtiger Handwerker. Martin Christen war einer der besten Schützen im Lande, auf den man immer zählen konnte; an seiner Waffe hing er mit der ganzen Liebe seiner stillen Natur, und manchen schönen Preis brachte er vom Freundschießen heim. In der Gemeinde Buochs und darüber hinaus, wo immer man den trefflichen Mann kannte, ist die Trauer über seinen zu frühen Tod eine aufrichtige.

**Neue Ausfuhrverbote.** Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 22. Januar die bisherigen Ausfuhrverbote auf folgende Artikel ausgedehnt: Kaffeesurrogate aller Art (Nr. 56 und aus Nr. 103, Richardsonwurzel, frisch und getrocknet, geröstete Fetzen), Schokolade, Essig, Essigsäure, rein und Essigessenz mit einem Säuregehalt von über 12%, Waren aus weichem Kautschuk, auch in Verbindung mit andern Materialien (mit Ausnahme der elastischen Gewebe), Retortenkohlen, Weißblech in Tafeln oder geschritten, Kabel aller Art und isolierte Leitungsdrähte aus Kupfer, rein

oder legiert, Katechu mit Einschluß von Gambir und Kino, Steinkohlenteerpech, holzessigsaurer Kalk und Essigsäure, roh und gereinigt mit brenzlichem Geruch.

**Änderung der Bestimmungen über die Ausfuhrverbote in Osterreich-Ungarn.** Durch eine kürzlich erlassene Verordnung der zuständigen österreichischen Ministerien ist eine Änderung der Bestimmungen über die in Osterreich-Ungarn ergangenen Ausfuhrverbote erfolgt. Bezüglich der Holzausfuhr, bei welcher bisher nur die Ausfuhr von Grubenholz, Eisenbahnschwellen, Telegraphensäulen und Schafthölzern für Gewehre verboten war, ist jetzt allgemein ein Ausfuhrverbot für europäisches Bau- und Nutzholz, hart und weich, rund, beschlagen, gesägt, geschnitten, gespalten, ferner für Holz zu Wagnerarbeiten, für Zeltplöcke, Zeltstangen und Werkzeugstiele erlassen worden. Während in den früheren Verordnungen die Durchfuhr nur nach den feindlichen Staaten verboten war, ist sie jetzt für alle Länder ohne Unterschied, also auch nach den neutralen Staaten verboten worden. Interessenten erfahren Näheres über die Bestimmungen von der Geschäftsstelle des Deutsch-Osterreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin, Am Karlsbad 16.

**Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen.** (Mitgeteilt.) In ihrer Sitzung vom 18. Januar in Bern hat die Zentralprüfungskommission den Entwurf Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1914, sowie den Bericht und die Rechnung über die Gruppe Lehrlingsprüfungen an der Schweizer Landesausstellung genehmigt. Dem Zentralvorstand wird beantragt, die Bundesbeiträge an die Prüfungskreise pro 1914 nach den bisherigen Ansätzen auszurichten, pro 1915 muß jedoch eine der Reduktion des Bundesbeitrages entsprechende geringere Beitragsleistung vorgeesehen werden. Im fernern wurden die Abordnungen der Zentralprüfungskommission an die Frühjahrsprüfungen 1915 festgesetzt.

**Ergebnis des Wettbewerbes für einen neuen Lehrbrief.** (Mitgeteilt.) Für einen neuen Lehrbrief hat bekanntlich durch die Zentralprüfungskommission des Schweizer Gewerbevereins eine Preisausschreibung stattgefunden, auf welche hin 77 Entwürfe eingelangt sind. Es wurden folgende Prämien zuerkannt: 1. Preis: (Motto: „Wandern“) an Herrn Albert Müller, Rosenbergsstraße 48, St. Gallen, Fr. 100; 2. Preis: (Motto: „Schweizer wahr Schweizerart“) an Herrn Rudolf Glauser, Buchbinder aus Bern in Leipzig Neudnik, Fr. 40; drei 3. Preise mit je Fr. 20 an die Herren: a) Gustav Rübelmann, Spitalstr. 42, Basel (Motto: „Belhagen“); b) Ed. Enggenperger, Schüler der Gewerbeschule Zürich, Langstraße 29 (Motto: „Durale“); c) Ernst Amstler, Lithographle-Lehrling, an der Malschule des Gewerbevereins Aarau (Motto: „Arbeit“). Der erstprämiierte Entwurf ist zur Ausführung bestimmt und soll als einheitliches Formular für alle gewerblichen Lehrlingsprüfungen gelten können.

**Vom Wohnungsmarkt in Zürich.** Nach einer auf 1. Dezember v. J. vorgenommenen Zählung durch das Statistische Amt der Stadt Zürich waren an leerstehenden Wohnungen in unserer Stadt total 1690 vorhanden gegenüber 562 im Vorjahr. An leerstehenden Geschäftslokalen sind insgesamt 428 zur Anmeldung gelangt. Dabei sind die Wohnungen und Geschäftslokale mit total 727, die in Neu- und Umbauten auf das Jahr 1915 beziehbare, noch nicht inbegriffen. Auffallend ist dabei, daß der Wechsel der mittlern Wohnungen in der Stadt Zürich ein außerordentlich großer ist. Sind doch unter den verfügbaren Wohnungen nicht weniger als 678 Dreizimmer-, 462 Vierzimmer- und 212 Zweizimmer-